

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 24. Juni 2024

ELAK-Zeichen
0068531/2023 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-FL4241

Datum
12.06.2024

—
**Änderungsplan Nr. 241 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4
„Mariahilfgasse 25“**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.05.2024, Zl. RO-2023-380698/8-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

—
§ 1

Der Änderungsplan Nr. 241 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grst. Nr. 2726/1 (südlich Mariahilfgasse)

Osten: Grst. Nr. 2726/1 sowie östliche Grenze des Grst. Nr. 2727

Süden: südliche Grenze des Grst. Nr. 2727

Westen: Grst. Nr. 3139 sowie westliche Grenze des Grst. Nr. 2727

Katastralgemeinde Linz

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 241 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.